

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

ZUKUNFTSFITES BERUFSRECHT FÜR DIE MEDIZINISCH-TECHNISCHEN DIENSTE UND MEDIZINISCHEN ASSISTENZBERUFE

Aufgrund der demographischen Entwicklung mit gleichzeitigem epidemiologischen Wandel sowie der steigenden Erwartungshaltung der Bevölkerung an Versorgungsangebote im Zusammenhang mit technischen Innovationen und grenzüberschreitender Mobilität, werden an die Gesundheitsversorgung immer größere Anforderungen gestellt. Gut qualifiziertes Gesundheitspersonal ist daher eine Grundvoraussetzung um die Entwicklungen in Zukunft gut zu meistern.

Die 176. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer stellt daher folgende Forderung an die Bundesregierung:

- **Evaluierung und Reformierung der Berufsgesetze und Ausbildungsverordnungen für medizinische Assistenzberufe und die gehobenen medizinisch-technischen Dienste**
Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Zukunft weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können und Arbeitsprozesse einem modernen Gesundheitssystem ressourcenschonend anzupassen, sind Ausbildungsinhalte und Aufgabenprofile der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und medizinischen Assistenzberufe (MAB) zu evaluieren und zu überarbeiten, so dass dem sich ändernden Krankheitsspektrum und den damit verbundenen neuen Anforderungen an die Berufsangehörigen entsprochen werden kann.
- **Anpassung bzw Erweiterung der Kompetenzen für MTD und MAB**
Zur Vorbereitung auf künftige Herausforderungen an die Gesundheitsversorgung in Österreich sowie als logische Konsequenz der Akademisierung sind Anpassungen in den Tätigkeitsprofilen bzw Kompetenzerweiterungen im MTD-Gesetz als auch die Adaptierung des MAB-Gesetzes dringend notwendig. Bei der Überarbeitung der jeweiligen Kompetenzen sind effiziente Arbeitsabläufe im Hinblick auf die Auslegung der Berufsgesetze zu berücksichtigen.
- **Aufhebung der Übergangsbestimmungen für medizinisch-technische Fachdienste**
Das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Übergangsbestimmungen ermöglichen es Berufsangehörigen der Diplomierten Medizinisch-technischen Fachdienste (DMTF) weiterhin Tätigkeiten auszuüben, welche seit der neuen Rechtslage dem gehobenen medizinisch-technischen Dienst vorbehalten sind. Die Übergangsbestimmungen verlangen dafür 36 Monate (ohne Prüfung) bzw 30 Monate (mit Prüfung) Berufsausübung innerhalb einer 8-jährigen Rahmenfrist.

Dadurch werden jedoch jene DMTF benachteiligt, die innerhalb dieser Rahmenfrist zB Karenzzeiten in Anspruch nahmen sowie alle Berufsangehörigen, welche bis 2015 die Ausbildung zur DMTF abschlossen. Laut Berufsverband betrifft das einige hundert Berufsangehörige in Österreich, die der Arbeitsmarkt mit ihren umfangreichen erworbenen Kompetenzen dringend benötigt. Im Interesse einer österreichweiten lückenlosen Gesundheitsversorgung fordern wir daher die Aufhebung dieser Frist, um

diese Berufsangehörigen mit allen erworbenen Kompetenzen effizient einsetzen und diese im Beruf halten zu können.

- **Einbeziehung von ExpertInnen aus den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen in den genannten Reformierungsprozessen**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich